BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/112-Parl/93

Wien, 26. Jänner 1994

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

S625 /AB

Parlament 1017 Wien

1994 -01- 27

zu 5720 13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5720/J-NR/93, betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP, die die Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen am 1. Dezember 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1. Wieviele Dienstreisen (sowohl Auslands- als auch Inlands- dienstreisen) haben Sie bisher in der XVIII. GP unternommen?
- 2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?
- 3. Wieviele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
- 4. Wieviele Beamte etwaig anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
- 5. Wieviele amtsfremde Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?

- 2 -

Antwort:

Gemäß § 2 Abs. 1 Reisegebührenvorschrift (RGV) 1955, BGBl.

Nr. 133, die auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist,
liegt eine Dienstreise vor, wenn sich ein "Beamter ... an einen
außerhalb des Dienstortes gelegenen Ort begibt und die
Wegstrecke von der Dienststelle von diesem Ort mehr als
2 Kilometer beträgt." Solche Dienstreisen werden von mir
praktisch täglich durchgeführt, sodaß eine Beantwortung der
Frage nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand
möglich wäre. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich die
Beantwortung dieser Anfrage auf die Auslandsdienstreisen
beschränke.

Meine Auslandsdienstreisen in den Jahren 1991 und 1992 sind in den jeweiligen Außenpolitischen Berichten, die dem Parlament bereits vorliegen, aufgelistet. Aus verwaltungsökonomischen Gründen möchte ich auf diese Berichte verweisen, wobei ich hinzufüge, daß ich bei meinen Auslandsdienstreisen regelmäßig von Mitarbeitern meines Sekretatriats sowie allenfalls von Beamten meines Ressorts begleitet wurde.

Im Jahre 1993 habe ich folgende Auslandsdienstreisen unternommen:

Ziel	Zweck	Begleitung
		(eigens Ressort)
Little Rock	Treffen m.d.Transition-	1 Bediensteter
	Teams von Präsidenten	(Arbeitsleihvertrag)
	Clinton	•
Prag	Eröffnung der Nitschaus-	1 A/VII
	stellung, Arbeitsge-	1 VB I/a
	spräch	<pre>(m.Sondervertrag)</pre>
Paris	OECD	1 A/VII
Israel	Burgtheater-Gastspiel	1 Bediensteter
		(Arbeitsleihvertrag)

- 3 -

Israel	Begleitung des Bundes-	1 VB I/a
	kanzlers	(m.Sondervertrag)
Venedig	Eröffnung der Biennale	1 Bediensteter
		(Arbeitsleihvertrag
		1 VB I/a
		(m.Sondervertrag)
Frankfurt	Buchmesse	1 VB I/a
		<pre>(m.Sondervertrag)</pre>
Straßburg	Europarat	1 VB I/a
		<pre>(m.Sondervertrag)</pre>
Paris	Begleitung des Bundes-	1 VB I/a
	kanzlers	<pre>(m.Sondervertrag)</pre>
Krumau	Eröffnung des	-
	Intern.Spiele-Zentrums	
Washington	Arbeitsgespräch mit Un-	1 A/VII
	dersecretary for Educa-	
	tion Mr. Smith	
New York	Arbeitsgespräch mit Re-	1 A/VII
	gierungsvertretern und	
	Vertretern des Staates	
	und der Stadt New York	

6. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen

- a) in Summe,
- b) für Ihre Person,
- c) für die unter 3. angeführten Personen,
- d) für die unter 4. angeführten Personen und
- e) für die unter 5. angeführten Personen entstanden?

Antwort:

Bei meinen Auslandsdienstreisen sind für mein Ressort nachstehende Kosten im Sinne der RGV 1955 in der Summe der Jahres 1991 - 4 -

bis 1. Dezember 1993 angefallen:

<u>zu</u>	IIC.	<u>a)</u>	Gesamtsumme S 1,108.612,86
zu	lit.	b)	Gesamtsumme S 497.434,06
zu	lit.	c)	Gesamtsumme S 611.178,80
zu	lit.	d)	Es haben mich keine Beamten von anderen Ressorts
zu	lit.	<u>e)</u>	oder ressortfremde Beamte begleitet.

Mh